

Niederschrift Nr. 029

über die am Dienstag, dem 18. Dezember 2018, um 17.30 Uhr, im Rathaus der Marktgemeinde Lauterach stattgefundene 29. Sitzung der Gemeindevertretung von Lauterach.

Anwesend (o.T.): Bgm. Rhomberg Elmar (Vorsitzender)
Vizebgm. Rohner Doris
GR Pfanner Walter
GR Winder Robert
GR Pfanner Katharina
GR Schwerzler Paul
GR Tomasini Peter
GR Dietrich Richard
GV Koweindl Christine
GV Fink Georg
GV König Klaus (ab 18.55 Uhr)
GV Rusch Claudia
GV Springer Beatrix
GV Schneider Dietmar
GV Götze Norbert
GV Metzler Alfons
GV Böhler Joachim
GV Fritz Günther (ab 17.55 Uhr)
GV Weiß Manuela
GV Natter Iris
GV Skamletz Rene (ab 17.50 Uhr)
GV Haider Andreas
GV Dietrich Peter
GV Ammann Peter
GV Greußing Elmar (ab 17.45 Uhr)
GV Flatz Maria
GV Schindler Karin
GV Em Dressel Petra
GV Em König Thomas
GV Em Gunz Elmar

Entschuldigt (o.T.): GV Bihlmayer Renate
GV Bischof Thomas
GV Steinhauser Riccarda

Schriftführer (o.T.): Kurt Rauch

Bürgermeister Elmar Rhomberg als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Gemeindemandatäre und stellt fest, dass die Einladungen mit der Tagesordnung zeitgerecht per Boten zugestellt wurden und auf Grund der Anzahl der anwesenden Mandatäre die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einige Mandatäre machen aufmerksam, dass in der übersendeten Tagesordnung die TO-Punkte III.1. und III.5. zu berichtigen sind. Richtig ist bei III.1. Mario statt Marion und bei III.5. Gemeindevoranschlag 2019 statt 2018. Diese Berichtigungen wurden in der nachstehenden TO berücksichtigt.

Tagesordnung

I. Mitteilungen:

- Bericht über Veränderungen bei Gewerbescheinen
- Sitzungen des Gemeindevorstandes – Bericht
- Sitzung Prüfungsausschuss vom 03.12.2018 – (siehe Beilage Protokoll)
- Terminplan – Sitzungen 2019 (siehe Beilage)

II. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 13.11.2018 (Nr. 28): - siehe Beilage

III. Beschlussthemen:

1. Personelle Veränderungen in den Gemeindeausschüssen – Antrag der Fraktion „SPÖ Lauterach und Parteifreie“ vom 10.12.2018

Die Fraktion „SPÖ Lauterach und Parteifreie“ beantragt nachstehende personelle Veränderung im Wohnungsausschuss:

GV Em Mario Rosskopf (neues Mitglied) – bisher Ersatzmitglied
 GV Em Helga Dietrich (neues Ersatzmitglied)

2. Haftungsübernahme Darlehen Marktgemeinde Lauterach Immobilienverwaltung GmbH & Co KG: – siehe Beilage

3. Gebühren und Abgaben 2019:

Die MOHI-Tarife wurden bei der Sitzung der GVE am 13.11.2018 noch nicht festgelegt. Die Tarifvorschläge sollten laut Aussage der ARGE MOHI bis zur Sitzung vorliegen – ansonsten muss der Tagesordnungspunkt wiederum abgesetzt werden.

4. Beschäftigungsrahmenplan 2019:

Laut Entwurf der Personalplanung erhöht sich der Mitarbeiterstand von 158 auf 159 Personen. Dies ist nur eine marginale personelle Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Der Beschäftigungsrahmenplan ist im Voranschlagsentwurf 2019 auf der Seite 145 dargestellt. Die Unterlagen wurden fristgerecht 1 Woche vor Beginn der GVE-Sitzung am 11.12.2018 per Boten übermittelt.

5. Gemeindevoranschlag 2019:

Der Finanzausschuss (Sitzung am 04.12.2018) und der Gemeindevorstand (Sitzung am 04.12.2018) haben in einer gemeinsamen Sitzung den vorliegenden Entwurf umfassend beraten und diskutiert. Sowohl der Gemeindevorstand als auch der Finanzausschuss empfehlen einhellig die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung. Die Unterlagen wurden fristgerecht 1 Woche vor Beginn der GVE-Sitzung am 11.12.2018 per Boten übermittelt.

6. Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023: - siehe Beilage

7. Schuldenobergrenze: - siehe Beilage

8. BayWa Vorarlberg Scheibenstraße / Mindestmaß der baulichen Nutzung – Abschluss Auflageverfahren Verordnungs-Entwurf: - siehe Beilage

9. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Lauterach / Änderung 2018: - siehe Beilage

- 10. Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Lauterach / Teilabänderung 2018 – Entwurf Auflageverfahren:** - siehe Beilage
- 11. Grundstücksangelegenheit – Grundablöse zur Verlegung und Verbreiterung der örtlichen Hauptradroute „Alltag“ südlich der Bahnstrecke Lauterach-Hard (ÖBB-Schweizerbahn) und für die Zulaufstrecke zur geplanten neuen Fuß- und Radwegunterführung:** - siehe Beilage
- 12. Antrag der Fraktionen FUB „Freiheitliche und unabhängige Bürgerliste Lauterach“, Die Grünen Lauterach und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) und Parteifreie vom 07.12.2018 zum Thema Festlegung Geschwindigkeiten auf Gemeindestraßen:** - siehe Beilage + Übersichtsplan

IV. Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung wurde einstimmig der Tagesordnungspunkt III.3. von der TO genommen.

Zum besseren Verständnis und zur leichteren Lesbarkeit gilt in diesem Text bei allen personenbezogenen Bezeichnungen die gewählte Form für beide Geschlechter.

I. Mitteilungen und Berichte:

- a) Bericht über Veränderungen bei Gewerbescheinen:

Eintragungen ins Gewerbeverzeichnis:

Ingrid Stimpel-Schober, Ausbildung, Betreuung, Pflege und Vermietung von Tieren, Kaltenbrunnenstraße 15;

Berger Gastkultur GmbH, Gastgewerbe Betriebsart Hotel & Gasthaus Johann, Bundesstraße 85;

Dejan Mladenovic, Handelsgewerbe, Neubaugasse 13;

Michael Berger, Hausbetreuung – einfache Reinigungstätigkeiten etc., Lerchenpark 5/43;

Verlegung eines Betriebes:

Bülent Sarikaya, Bodenleger (Handwerk) eingeschränkt auf Verlegen von Estrichen, von Bezau nach Lauterach, Industriestraße 31;

SiSa Möbelvermietung GmbH, Vermietung beweglicher Sachen ausgen. Waffen, von Dornbirn nach Lauterach, Lerchenauerstraße 23;

Rusch Abdichter, Spengler + Dachdecker GmbH, Abdichter gegen Feuchtigkeit und Druckwasser, Dachdecker und Spengler, von Bregenz, nach Lauterach, Funkenstraße 8;

Anastasia Schneider, Friseur und Perückenmacher, von Lauterach, Wälderstraße 53/11 nach Lingenau

Löschung einer Betriebsstätte:

Nachtschicht Betriebs KG, Gastgewerbe Betriebsart Bar, Scheibenstraße 25

b) Berichte aus Sitzungen des Gemeindevorstandes vom 13.11.2018:

- Personalangelegenheiten:
Mit dem Personalsachbearbeiter wurde das Dienstverhältnis einvernehmlich per 30.06.2019 aufgelöst.
Der Werksvertrag betreffend das Hofsteigsaal-Management wurde per 31.10.2018 beendet.
Die Tätigkeit des Gemeindearchivars soll auf anderer Ebene ausgeübt werden (bisher ehrenamtlich). Im Beschäftigungsrahmenplan ist eine 50%ige Dienststelle vorgesehen.
- Kooperatives Planungsverfahren „Alter Markt“:
Die Verwaltung bereitet derzeit das kooperative Planungsverfahren „Alter Markt“ vor. Hierzu gehört auch die Namhaftmachung der teilnehmenden Personen und Fachexperten. Im 1. Quartal 2019 wird mit den Workshops begonnen. Informationen an die Bevölkerung erfolgen über das Lauterachfenster.
- Wasserverband Bregenzerach Unterlauf:
In der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes Bregenzerach Unterlauf vom 12.11.2018 wurden der Jahresvoranschlag 2019 und der Investitionsplan verabschiedet. Hauptthema war das Ansinnen von Landschaftsschutzanwältin Katharina Lins, den Unterlauf der Bregenzerach bis Kennelbach für „Natura 2000“ nach zu nominieren. Dies würde massive Auswirkungen auf das gesamte Hochwasserschutzprojekt haben. Der Obmann (Bgm. Peter Halder, Kennelbach) und der Geschäftsführer (DI Bernhard Fink, Stadt Bregenz) werden versuchen, dieses Ansinnen durch Gespräche auszuräumen.

c) Sitzung Prüfungsausschuss vom 03.12.2018:

Bei der Übersendung des Protokolles zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03.12.2018 wurde versehentlich die Seiten 2 und 3 nicht mitgeschickt. Dieses Versehen wird durch nachträgliche Zusendung per e-mail behoben. Fragen werden in der nächsten Sitzung behandelt.

d) Terminplan – Sitzungen 2019:

Die Sitzungstermine für das kommende Jahr 2019 sind abgestimmt und in einer Liste zusammengefasst. Die Übermittlung an alle Mandatäre erfolgt in den nächsten Tagen.

II. Genehmigung des Protokolls der Gemeindevertretungssitzung vom 13.11.2018 (Nr. 28):

Zum Gemeindevertretungsprotokoll Nr. 28 vom 13.11.2018 werden keine Einwände erhoben. Es gilt daher als genehmigt.

III. Beschlussthemen:

1. Personelle Veränderungen in den Gemeindeausschüssen – Antrag der Fraktion „SPÖ Lauterach und Parteilose“ vom 10.12.2018

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (29 : 0) die Nachbesetzung von Wolfgang Weiss in den Wohnungsausschuss beschlossen:

GV Em Mario Roskopf (neues Mitglied) – bisher Ersatzmitglied, und
GV Em Helga Dietrich (neues Ersatzmitglied)

2. Haftungsübernahme Darlehen Marktgemeinde Lauterach Immobilienverwaltung GmbH & Co KG: – siehe Beilage

Die Gemeindevertretung hat mit Stimmverhältnis 28 : 1 (GV Andreas Haider stimmt dagegen) beschlossen:

Die Marktgemeinde Lauterach übernimmt für das von der Marktgemeinde Lauterach Immobilienverwaltung GmbH & Co KG bei der Unicredit Bank Austria aufgenommene

Darlehen in der Höhe von 1,403 Mio €, mit einer Fixverzinsung über die gesamte Laufzeit von 25 Jahren von 1,702 %, die Haftung.

3. Gebühren und Abgaben 2019:

Dieser TO-Punkt wurde vor Eingang in die TO einstimmig von der Tagesordnung genommen.

4. Beschäftigungsrahmenplan 2019:

Der Beschäftigungsrahmenplan 2019, der im Voranschlagsentwurf 2019/Seite 145 dargestellt ist, wird einstimmig (29 : 0) beschlossen.

5. Gemeindevoranschlag 2019:

Feststellung des Voranrages für das Jahr 2019:

Das vorliegende Budget für das Jahr 2019 wurde in der gemeinsamen Sitzung des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes vom 04.12.2018 ausführlich behandelt und der Gemeindevertretung einstimmig (17 : 0) zur Beschlussfassung empfohlen. Das Budget schließt mit Einnahmen und Ausgaben von € 31.893.100,- ausgeglichen ab. Der Ausgleich wird durch Aufnahme von Darlehen in der Höhe von € 2.588.000,- und Entnahmen aus den Rücklagen von € 1.704.500,- erreicht. Die Darlehensaufnahmen betreffen den Jannersee, die Wasserversorgung und die Generalsanierung des Alten Vereinshauses, wodurch sich ein voraussichtlicher Schuldenstand zum 31.12.2019 von € 14.343.300,- ergibt. Die Erläuterungen zum Voranschlag, die jeder Gemeindevertreter erhalten hat, werden in groben Zügen besprochen.

Der Voranschlag 2019 der Marktgemeinde Lauterach mit allen Gebühren und Abgaben wird wie folgt beschlossen:

Einnahmen der Erfolgsgebarung	€	27.921.000,-
Einnahmen der Vermögensgebarung	€	<u>3.972.100,-</u>
Gesamteinnahmen	€	<u>31.893.100,-</u>
Ausgaben der Erfolgsgebarung	€	23.243.500,-
Ausgaben der Vermögensgebarung	€	<u>8.649.600,-</u>
Gesamtausgaben	€	<u>31.893.100,-</u>

Gebarungsabgang

0

Die Finanzkraft gemäß § 73 GG wird mit € 16.290.900,- beschlossen. Der Bürgermeister kann somit Aufträge bis zu einem Wert von € 40.727,- (0,25 % der Finanzkraft) und der Gemeindevorstand bis zu € 162.909,- (1 % der Finanzkraft) vergeben.

Die Investitionspläne der Marktgemeinde Lauterach Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG, der Ortszentrum Lauterach Gestaltungs GmbH & Co KG und der Rathaus Lauterach Liegenschaftsverwaltung GmbH werden in der vorliegenden Fassung (Seite 209 bis 213) mitbeschlossen.

GV Andreas Haider bemängelt den beabsichtigten Umbau des großen Sitzungszimmers zu Büroräumen und sieht dafür keine Notwendigkeit. Er lehnt den Voranschlag 2019 mit der Begründung ab, dass für den Haushaltsausgleich Rücklagenentnahmen und Darlehensaufnahmen erforderlich sind.

Die Gemeindevertretung hat mit 28 : 1 Stimmen (GV Andreas Haider, Fraktion FUB – stimmt dagegen) den Voranschlag 2019 beschlossen.

6. Mittelfristiger Finanzplan 2020 – 2023:

Weil keine Arbeitsgruppe mit externer Moderation installiert wurde und weil keine Gemeinwohlbilanz angestrebt wird, stimmen die Gemeindevertreter der Fraktion „Die Grünen Lauterach“ diesem Antrag nicht zu.

Die Gemeindevertretung hat mehrheitlich (24 : 5; GR Peter Tomasini, GV Karin Schindler, GV Elmar Greußing, GV Maria Flatz alle von der Fraktion „Die Grünen Lauterach“ und GV Andreas Haider von der Fraktion FUB, stimmen dagegen) beschlossen:

Der vorliegende mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum 2020 bis 2023 mit Fehlbeträgen in den ersten beiden Jahren von € 134.600,- bzw. € 44.400,- und Überschüssen in den verbleibenden Jahren von € 588.000,- bzw. € 668.000,- wird genehmigt.

7. Schuldenobergrenze:

Die vier Gemeindevertreter der Fraktion „Die Grünen Lauterach“ lehnen den Antrag mit folgender Begründung ab:

Da die Vermögensrechnung lt. VRV 2015 erst ab 2020 verpflichtend ist und im Voranschlag 2019 noch nicht durchgeführt wurde, sowie bis dato unsere mehrmalige Anregung, dass die Gemeinde Lauterach in den Prozess der Erstellung einer Gemeinwohlbilanz einsteigt, um Investitionen verantwortungsvoll bewerten zu können, nicht aufgegriffen wurde, stimmen wir einer Aufhebung der Schuldenobergrenze zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu.

Die Gemeindevertretung hat mehrstimmig (26 : 4; GR Peter Tomasini, GV Karin Schindler, GV Elmar Greußing und GV Maria Flatz alle von der Fraktion „Die Grünen Lauterach“ stimmen dagegen) beschlossen:

Die in der Gemeindevertretungssitzung vom 20.06.2012 selbst auferlegte Schuldenobergrenze von 27,5 Mio € wird ersatzlos aufgehoben. Mit Kennzahlen des Landes und des KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung werden aussagekräftige Informationen über die Gemeindegebarung und die Finanzlage der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der VRV 2015 ab dem Jahr 2020 bietet dazu weitere Möglichkeiten.

8. BayWa Vorarlberg Scheibenstraße / Mindestmaß der baulichen Nutzung – Abschluss Auflageverfahren Verordnungs-Entwurf:

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (29 : 0; GV Iris Natter ist kurzfristig nicht anwesend) beschlossen:

Für die Liegenschaft Gst 1020/2, GB Lauterach, wird durch Verordnung gemäß § 31 Abs. 2 Raumplanungsgesetz das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit mindestens 2 Geschossen festgelegt, wobei ein Geschoss keine geringere Geschossfläche als 24% der Geschossfläche des größten Geschosses aufweisen darf, um als ganzes Geschoss gezählt zu werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und der Geschosshöhe zu verstehen.

9. Flächenwidmungsplan Marktgemeinde Lauterach / Änderung 2018:

Die Gemeindevertretung hat mehrstimmig (29 : 1; GV Norbert Götze stimmt dagegen) beschlossen:

Der Flächenwidmungsplan mit dem Titel „Flächenwidmungsplan-Änderung Plandarstellung Neu (nach Umwidmung) Beschlussfassung“ mit der Aktenzahl: V-031.2/2014/03 und dem Datum 18.12.2018, wird in den nachfolgend angeführten Teilplänen samt Grundstücksverzeichnis beschlossen:

- Teilplan-Nordost
- Teilplan-Nordwest
- Teilplan-Südost
- Teilplan-Südwest

10. Räumliches Entwicklungskonzept (REK) Lauterach / Teilabänderung 2018 – Entwurf Auflageverfahren:

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (30 : 0) beschlossen:

Die Änderung des räumlichen Entwicklungskonzeptes Lauterach, betreffend das Kapitel 1.3. „Grüne Lungen“, Aktenzahl: V-031.1/2018/01, vom 05.12.2018, wird im Entwurf einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und die Auflage wird wie im Raumplanungsgesetz vorgesehen kundgemacht.

11. Grundstücksangelegenheit – Grundablöse zur Verlegung und Verbreiterung der örtlichen Haupttradroute „Alltag“ südlich der Bahnstrecke Lauterach-Hard (ÖBB-Schweizerbahn) und für die Zulaufstrecke zur geplanten neuen Fuß- und Radwegunterführung:

Die Gemeindevertretung hat einstimmig (30 : 0) beschlossen:

Für die Errichtung der neuen Fuß- und Radwegunterführung Kaltenbrunnen, westlich des Bisachweges, sind im Süden der Bahnlinie zusätzlich zur Grundablöse für den im Rahmen des zweigleisigen Bahnausbau zu verlegenden Radweg auch Grundflächen für die Einbindung der Abfahrtsrampe in den neuen Radweg erforderlich.

Von dieser Grundablöse und dem Grundtausch betroffen sind die landwirtschaftlichen Liegenschaften Gste 3700 und 3701, GB Lauterach, im Eigentum von Gerold Köb aus Bregenz, das Gst 3699 (Radweg), GB Lauterach, im Eigentum der Marktgemeinde Lauterach und das Gst 3698 (Bahngrund), GB Lauterach, im Eigentum der ÖBB (siehe beigefügter Teilungsplan).

Zwischen Gerold Köb, Schöllergasse 2, Bregenz, der ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, Wien, und der Marktgemeinde Lauterach, wird zu diesem Zweck ein Kauf- und Tauschvertrag abgeschlossen, der im Wesentlichen folgendes zum Inhalt hat:

- Der Kauf der für den neuen Radweg und das Unterführungsbauwerk benötigten Flächen aus den Gste 3700 und 3701, GB Lauterach, (Trennflächen 1, 2, 5 und 6) durch die ÖBB.
- Die Übergabe der Trennfläche 1 aus Gst 3701, GB Lauterach, und der Trennfläche 5 aus Gst 3700, GB Lauterach, im Ausmaß von Gesamt 947 m², von den ÖBB an die Marktgemeinde Lauterach im Tauschwege.
- Die Übergabe der Trennflächen 3 und 7 aus Gst 3699 (Radweg), GB Lauterach, im Ausmaß von 591 m², von der Marktgemeinde Lauterach an die ÖBB im Tauschwege.
- Zahlung einer Ausgleichsabgabe für den Flächenüberhang (Verbreiterung Radweg und Radwegunterführung) von der Marktgemeinde Lauterach an die ÖBB in Höhe von € 5.251,12 zuzüglich Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr in Höhe von € 566,31, abzüglich 70% Landesförderung.

Die Bedeckung der Grundablösekosten ist gegeben und erfolgt über die Voranschlagstelle 649-0021 (Verkehrsberuhigung und Förderung öffentlicher Verkehr Bau von Radwegen).

Für die Trennflächen 3 und 7 wird der Gemeingebrauch aufgehoben. Die Trennflächen 1 und 5 werden gemäß StrG dem Gemeingebrauch gewidmet.

12. Antrag der Fraktionen FUB „Freiheitliche und unabhängige Bürgerliste Lauterach“, Die Grünen Lauterach und der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) und Parteifreie vom 07.12.2018 zum Thema Festlegung Geschwindigkeiten auf Gemeindestraßen: - siehe Antrag und Übersichtsplan

GR Paul Schwerzler, GR Peter Tomasini und GV Peter Ammann erläutern ausführlich den gemeinsamen Antrag. Lt. GR Robert Winder (Fraktionsobmann der VPL) erfolgte die Empfehlung des Infrastrukturausschusses nicht einstimmig. Mit der verwendeten Wortwahl im Antrag wird ein falscher Eindruck erweckt. Er verweist auf die geführten Ortsteilgespräche, bei welchem von der Bevölkerung mehrmals das Thema Verkehr,

insbesondere die Überwachung der Geschwindigkeit, angesprochen wurde. Die Fraktion VPL tritt dafür ein, dass die Geschwindigkeitsregelung auf Gemeindestraßen vorab so bleibt wie sie derzeit ist und befürwortet die Anschaffung von Radarboxen. Aus diesen Messungen können dann Schlüsse für verkehrliche Maßnahmen gezogen werden.

Bgm. Elmar Rhomberg lehnt den Antrag mit folgender Begründung ab:

Die Veränderung der Geschwindigkeiten auf Gemeindestraßen laut dem vorliegenden Antrag ist keine gute Lösung für Lauterach. Für die Umsetzung dieses Beschlusses sind über 100 neue Verkehrstafeln notwendig – allein für die Lerchenauerstraße sind 21 Tafeln notwendig. Dies ist ein schlechter Beitrag für eine Deregulierung. Den Bürgern wird es schwer zu vermitteln sein, dass auf der Unterfeldstraße Tempo 30 gilt, dies ohne Umbaumaßnahmen, jedoch auf der Riedstaße oder der Lochbachstraße soll Tempo 40 gelten. Dies werden die Antragbefürworter den Bürgern erklären müssen. Die bessere Lösung wäre gewesen, die bestehenden Geschwindigkeiten umfassend zu kontrollieren. Darum die Anschaffung von Radarboxen im Jahre 2019. Danach eine gesamthafte Beurteilung wo wirklich die Geschwindigkeiten nicht passen und dann die Festlegung der Geschwindigkeiten. Diese Vorgangsweise wollte die Opposition nicht mittragen.

Die Gemeindevertretung hat mehrheitlich (14 : 13; Bgm. Elmar Rhomberg, Vizebgm. Doris Rohner, GR Robert Winder, die GV Christine Koweindl, Beatrix Springer, Claudia Rusch, Georg Fink, Dietmar Schneider, Joachim Böhler, Norbert Götze, Alfons Metzler, Klaus König und GV-Em Petra Dressel sind dagegen; die GV Peter Ammann, Günther Fritz und Andreas Haider haben den Sitzungssaal vor der Abstimmung verlassen) beschlossen:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Infrastruktur wird das Gemeindegebiet von Lauterach das Geschwindigkeitsregime, wie aus dem beiliegenden Plan ersichtlich – neu verordnet. Entgegen dem im Infrastrukturausschuss verabschiedeten Plan wird zusätzlich für die Karl-Höll-Straße bzw Unterfeldstraße im Abschnitt von der Bundesstraße bis zur Lochbachstraße ebenfalls Tempo 30 verordnet.

IV. Allfälliges

- a) Nächste Gemeindevertretungssitzung: Dienstag, den 22.01.2019, um 19.30 Uhr, im Rathaussaal
- b) keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

.....
Kurt Rauch, Schriftführer

.....
Elmar Rhomberg, Bürgermeister